

Infos aus der Sitzung des WZV vom 01.10.24 mit Hr. Stumpf von den ESTW

Diverse Aussagen und deren Einordnung:

- Der Vertreter der Erlanger Stadtwerke erläuterte, dass für die **bisherigen** Maßnahmen mit einer Kostenmehrung von **9% bis 10%** zu rechnen ist und dass
- das Wasserwerk II dem Ende entgegen geht, obwohl bisher immer davon gesprochen wurde, dass dieses noch 20 Jahre problemlos zur Redundanz genutzt werden kann.
- Der Betrieb des WW III wird vielleicht im Mai 2025 ans Netz gehen. Die Frage, wann die zweite vorgesehene Filterstrecke eingebaut werden muss, nachdem das WW II dem Ende entgegengeht, wurde nicht angesprochen. Diese Filterstraße wird also in absehbarer Zeit erneut **erhebliche Kosten** verursachen, da hierzu das Dach des Wasserwerks abgedeckt werden muss, um die zweite Filterstraße mit 2 Kränen einzuheben. Warum man das nicht gleich mitgemacht hatte, begründete der ZV-Vorsitzende damals damit, dass die zweite Filterstraße nicht lieferbar war und das WW II ja noch 25 Jahre vollumfänglich genutzt werden kann.
- Der neue Kalkulationszeitraum gilt ab 2025 jeweils für 4 Jahre. Für die Kalkulation der Wasserpreise für die Wassergäste war der Kalkulationszeitraum nach sehr vielen Jahren zum 01.01.2024 erstmals (?) angepasst worden.
- Der Preis für Wassergäste bleibt konstant, so wie das bereits entschieden wurde.

➡ Den Wassergästen wird seit Januar 2024 **0,84 €/m³** berechnet, **vorher 0,68 €/m³** (?) → Steigerung 0,16 € = 23,5%
Ab 2025 bis 2028 (4 Jahre) werden **1,22 €/m³** berechnet → weitere Steigerung 0,38 € = 45,2%
Die Steigerung zum 01.01.2025 beträgt innerhalb von 13 Monaten (seit Dez. 2023) unvorstellbare 0,54 € = **83,8%**

- Für die Zukunft sollen **Rücklagen** gebildet werden! Von zulässigen **Rückstellungen** wurde wieder nicht gesprochen und letztendlich beide Begriffe nach wie vor synonym und damit falsch verwendet. Für **Rücklagen** fallen als nicht ausgeschüttete Gewinne (Überschüsse) **steuerrechtlich** auf jeden Fall **25%** Kapitalertragssteuer an, nicht jedoch für **Rückstellungen**!

Zum **künftigen** Wasserpreis wurden **3 Alternativen** vorgeschlagen und darüber abgestimmt:

1. Der Wasserpreis soll im ZV mit 2,40 €/m³ gleich bleiben
Damit würde sich in 4 Jahren eine Rücklage von 78.000 € / Jahr = 312.000 € ergeben, die sich ausschließlich aus dem erhöhten Wasserpreis der Wassergäste ergeben kann. Daraus lässt sich errechnen, dass die Wasserlieferung an die Wassergäste bei einer Steigerung von 0,54 €/m³ bei rd. 145.000 m³ liegen müsste. Diese Zahl ist alles andere als realistisch, da die Wassergäste bisher deutlich mehr Wasser verbraucht haben! Bereits 1968 wurde ein Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Uttenreuth mit einer Liefermenge von 150.000 m³ geschlossen, der zwischenzeitlich bereits auf 260.000 m³ angewachsen war, ohne dass je ein neuer Vertrag vorgelegt wurde. **Dass jetzt die Wassergäste Uttenreuth und Spardorf nur rd. 145.000 m³ Wasser abnehmen, ist unter Kenntnis dieser Situation alles andere als glaubwürdig!** Zu den Wasserlieferungsverträgen für Uttenreuth und Spardorf wurden auch diesmal keine Zahlen genannt! Zu begrüßen ist allerdings, dass künftig das **Überwasser** (= Mehrverbrauch als im Wasserlieferungsvertrag festgelegt) für die Wassergäste **Mehrkosten** zur Folge haben soll. Allerdings ist auch dieser Wert weder genannt worden noch einsehbar!
Trotz dieser offensichtlichen Ungereimtheiten wurde für diese Alternative 17:0 Stimmen gestimmt.
2. Der Wasserpreis soll im ZV um 0,35 €/m³ auf 2,05 €/m³ gesenkt werden
Gegen diese Alternative wurde mit 0:17 Stimmen gestimmt.
3. Der Wasserpreis soll im ZV auf **2,55 €/m³** erhöht werden und die Rücklagen sollen zweckgebunden auf gesonderte Konten gebucht werden, da dann nach Auskunft (?) – diese wurde nicht näher erläutert – keine Körperschaftssteuer anfallen soll. Wie sich der **genannte** Brutto-Betrag von **2,96 €/m³** errechnet, wurde weder erläutert noch hinterfragt! Als Gast kann man ja keine Fragen stellen, aber offensichtlich wird alles, was der Vorsitzende vorträgt, von den Räten ohne

eigene Überprüfung als korrekt berechnet angenommen. Selbst wenn man auf den Preis von 2,55 € noch die Umsatzsteuer aufschlägt, kommt man nie zu dem angegebenen Ergebnis!

Gegen diese Alternative wurde mit 7:10 Stimmen gestimmt und deswegen ist die Rechnung eigentlich nebensächlich, zeigt aber auf, mit welcher **Akkuratesse** in diesem Gremium gearbeitet wird!



Sehr interessant war der vorgetragene Hinweis des Innenministeriums, nachdem einer Gemeinde / einem ZV keine Kredite untersagt werden dürfen, wenn diese zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlich sind! Die Sanierung sollte doch ausschließlich zur Aufrechterhaltung des Betriebs dienen! Dem ZV wurden von der Rechtsaufsicht nie Kredite untersagt, sondern der ZV-Vorsitzende hat nur vermutet, dass diese möglicherweise hätten untersagt werden können. Eine konkrete Anfrage hatte offensichtlich nie stattgefunden!

Der ZV-Vorsitzende hat damals also ungeprüft unterstellt, dass die Rechtsaufsicht – **entgegen der Meinung im Innenministerium** – eine Kreditaufnahme **nicht zulassen könnte** und hat deswegen für die Sanierungsprogramme **keine – damals besonders günstigen – Kredite** in Erwägung gezogen. Diese aus meiner Sicht **laienhafte** Einschätzung hat er damit begründet, dass bei einer Kreditfinanzierung das Projekt für die Betroffenen insgesamt teurer werden würde. Außer Acht hat er dabei gelassen, dass auch die Grundstückseigentümer ihre Investitionen auf rd. 30 – 40 Jahre verteilen mussten, weil kaum jemand die Investitionen für sein Haus **im Voraus** stemmen konnte. Die gesamten Investitionen des ZV hätten also problemlos kreditfinanziert werden dürfen und hätten dann **generationengerecht** und **sozialverträglich** auf den Zeitraum der Nutzung also auf 40 Jahre umgelegt werden können, so wie dies die Bürgerinitiative immer gefordert hat. Das hätten die vielen Rentnerinnen und Rentner dann auch leichter verkraften können!

Nicht uninteressant ist auch das, was in dem ZV-Report steht, der seit kurzem in die Web-Site des ZV aufgenommen wurde:

Der „normale“ Wasserpreis setzt sich aus den Unterhaltskosten des Netzes zusammen. Sollen Teile des Investitionsaufwands (Neubau, Erweiterung oder Verbesserung des Netzes) auf den Wasserpreis umgelegt werden, so ist der anteilige Investitionsaufwand auf die **Nutzungsdauer der Anlage abzuschreiben** und über den **gesamten Nutzungszeltraum inklusive Zinsen** auf den Wasserpreis aufzuschlagen. Vorliegend wurde der Investitionsaufwand allerdings komplett auf Beiträge – **Anmerkung: also unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch nur zu Lasten der Grundstückseigentümer und nicht auf den Nutzungszeitraum, sondern kurzfristig auf 2 Jahre** – umgelegt.

Natürlich wäre es nach dem Gesetz (KAG) zulässig, auch die **Beiträge** über den **gesamten Nutzungszeltraum inklusive Zinsen umzulegen**. Aber das wollte man im ZV nach dem Motto, **das sind doch alles Millionäre**, nicht so handhaben!

Ganz nebenbei bemerkt: In dem Bericht der Erlanger Nachrichten vom 26.08.2024 wird auf eine Aussage des ZV-Vorsitzenden hingewiesen, die allerdings **falsch ist!** Die **Petition** der Bürgerinitiative aus Weiher an den Bayerischen Landtag betreffs der Umlage der Kosten für die Sanierungsprogramme auf die Grundeigentümer (nicht meine Formulierung sondern die des ZV-Vorsitzenden!) **wurde** vom Petitionsausschuss **nicht zurückgewiesen!** Dieser hat lediglich erklärt, dass der ZV das so machen kann, also keine Rede davon, dass etwas zurückgewiesen wurde!

Wenn man alte Unterlagen des ZV durchgeht und sieht, dass auch vor vielen Jahren vergleichbare Investitionen durchgeführt wurden, muss man sich fragen, woher damals das Geld genommen wurde, denn es gab **keine Beitrags-Sonderzahlungen**.

Und des Weiteren fragt man sich: Warum wurde die eigene Geschäftsstelle, die ab 01.02.1990 in Weiher eingerichtet worden war, nach Dormitz verlegt? Das konnte bisher niemand erklären. Dafür muss es eine Abstimmung gegeben haben, an die man trotz großer Bemühungen nicht herankommt. Selbst ein Mitglied des Gremiums kann sich nicht daran erinnern, jemals darüber abgestimmt zu haben. Fakt ist: Der weitaus größte Teil der Mitglieder kommt nicht aus Dormitz und im Namen des ZV wird weiterhin „**die Marloffsteiner Gruppe**“ zum Ausdruck gebracht, beides in Mittelfranken.

„Bei den **aktuellen** Entscheidungen im ZV muss dem Betrachter eigentlich der Begriff **Gigantomanie** in den Sinn kommen und er an die Zeit erinnert werden, als **Herrscher** danach strebten, durch ihr Streben alles ins Maßlose zu übertreffen, um ihre **Macht** zu demonstrieren und zu sichern, ohne darauf zu achten, ob die Bürger das mitgetragen haben. Auch **König Ludwig** hat mit seinem Tun der Nachwelt etwas **Grandioses** hinterlassen, auch wenn dafür die Bürger bluten mussten!“